



BADISCHER  
CHORVERBAND E. V.

Badisch gut versichert.



## Der Badische Chorverband ist BGV = BADISCH GUT VERSICHERT

### Unsere Leistungen für SIE:

#### Pauschale Veranstalterhaftpflichtversicherung Nr. V 1499/049

Im Rahmen der pauschalen Veranstalterhaftpflichtversicherung des Badischen Chorverbandes e.V. Karlsruhe (Haftpflichtversicherung Nr. V 1 499/049) besteht Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht **aller** dem Badischen Chorverband e.V. angehörenden Vereine/Chöre aus der Organisation und Durchführung folgender Veranstaltungen:

Versichert gelten Veranstaltungen, bei denen es sich um über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinausgehende öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, **die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands/Vereinsbetrieb fallen**, wie beispielsweise

Tanzveranstaltungen, Fastnachtsveranstaltungen, Sommerfeste, Picknick, Volks- und Straßenfeste, Jahrmärkte, Karnevalssitzungen und Konzertveranstaltungen. Darüber hinaus sind auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine unabhängig von der Dauer und Zielsetzung mitversichert.

Die Versicherungssummen (2 fach-maximiert) je Versicherungsfall betragen

EUR 5 000 000 pauschal für Personen- und Sachschäden

EUR 1.000 000 für Vermögensschäden

#### Gruppen-Unfallversicherung Nr. V 30/227465/001

Die BGV-Versicherung AG Karlsruhe gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Personen betroffen werden.

Versichert sind alle aktiven Mitglieder, Erwachsene Personen, die Kinder- und Jugendchöre begleiten sowie Chorleiter sowie passive Mitglieder, Familienangehörige, die nicht Mitglied des Vereins/Chores sind sowie offiziell beauftragte Helfer, die nicht Mitglied im Verein/Chor sind, bei Veranstaltungen beim Auf- und Abbau von Festzelten und bei der Bewirtschaftung. Versicherungsschutz besteht auch für ehrenamtlich oder hauptberuflich angestellte Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für ihren Verein/ Chor. Natürlich auch bei Unfällen welche sich auf dem Weg ereignen.

Die Versicherung umfasst die Unfälle, welche die versicherten Personen bei der Teilnahme an satzungsgemäßen, vom Vorstand geplanten und den gewöhnlichen Aufgaben eines Vereins/Chores zuzurechnenden Veranstaltungen, z.B. Vorstands-, Ausschuss- und Mitgliederversammlungen, Festlichkeiten (Jubiläums-, Chor- und Gartenfeste), Chor-Treffen, -Fahrten, -Wanderungen, Festumzüge, Bundesleistungssingen, Konzerte und Proben sowie Veranstaltungen, an denen sich der Verein/Chor im Auftrag des Vorstandes beteiligt, erleiden.

Die Versicherungssummen betragen:

EUR	30.000,00	Invaldität mit Progression bis 225 %
EUR	67.500,00	bei Vollinvaldität
EUR	10.000,00	Todesfalleistung
EUR	20.000,00	Sofortleistung bei Schwerverletzungen
EUR	10,00	Tagegeld ab dem 43. Tag
EUR	15,00	Krankenhaustagegeld
EUR	15,00	Genesungsgeld
EUR	5.000,00	Kosten für Kosmetische Operationen
EUR	5.000,00	Bergungskosten

inkl. Zeckenbisse

Die Unfallversicherung muss von jedem Verein separat beantragt werden. Die Prämie beträgt EUR 0,34 je aktiven Mitglied / EUR 3,10 je Verein.

**Nähere Informationen zu den Leistungen/Umfang der Versicherungen erhalten Sie über die Geschäftsstelle des Badischen Chorverbandes e.V.**

## **Weitere Leistungen des Badischen Chorverbandes e.V.:**

### **Vereinshaftpflichtversicherung:**

Diese schützt den Verein und seine Mitglieder und die weiteren versicherte Personen vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts. Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsbetriebs, insbesondere bei:

- Proben
- Konzerte
- Freundschaftssingen
- Chorwettbewerbe
- Proben
- Chortreffen und -fahrten
- Chorfeste

Weiter sind satzungsgemäße und vereinsinterne Veranstaltungen generell eingeschlossen:

- Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen
- Mitgliederversammlungen
- vereinsinterne Feste, wie z.B. Weihnachtsfeiern

Versicherte Personen sind

:

- Vorstandsmitglieder
- beauftragte Vereinsmitglieder
- Arbeitnehmer
- aktive Mitglieder
- Aufsichtspersonen
- Chorleiter und Übungsleiter
- Beauftragte Helfer, auch Nichtmitglieder (bei versicherten Veranstaltungen)

Die Versicherungssummen (2 fach-maximiert) je Versicherungsfall betragen

EUR 2 000 000 pauschal für Personen- und Sachschäden

### **Rechtsschutzversicherung:**

Für die die Mitgliedsvereine des Badischen Chorverbandes und seine Mitarbeiter besteht:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Weiter besteht im Bereich

- Arbeits-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung)

Der Geltungsbereich zur Wahrung rechtlicher Interessen liegt in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres.

Die Höchstgrenze der Leistungen beträgt:

- je Rechtsschutzfall € **50.000,--**
- für Straf-Kautionen € **26.000,--**
- bei Strafverfahren im Ausland
- Keine Selbstbeteiligung bei Beauftragung eines Anwalts durch die ARAG aus dem Anwaltsnetzwerk der ARAG (sonst € 250,-- Selbstbehalt)